



NABU Heidewald

Anpassung Satzung §9 (3)

21.03.2025

Satzung § 9 (3): aktuell Einladung zur Mitgliederversammlung

(3) Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung spätestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung schriftlich, in Textform oder durch Bekanntgabe in den Amtsblättern: VG Maxdorf , VG Wachenheim und VG Lambsheim- Hessheim ein. Die schriftliche Form ist gewahrt, wenn die Einladung im jährlichen Mitteilungsblatt des NABU Heidewald integriert und an die Mitglieder verschickt wird. Eine

Einladung zur Mitgliederversammlung Neue Rechtsprechung

Nach neuer Rechtsprechung ist es hier nicht mehr möglich, mehrere Optionen mit „**oder**“ zu verknüpfen, sondern es muss sich auf eine festgelegt werden:
Ein Mitglied muss sich darauf verlassen können, auf einfachem Wege Kenntnis von einer einberufenen Mitgliederversammlung zu erhalten.

Satzung § 9: Neu

Vorgabe des Landesverbands

§ 9 Mitgliederversammlung

(3) Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung spätestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung

EINE (!) DER FOLGENDEN MÖGLICHKEITEN WÄHLEN

- [1] schriftlich ein. Die schriftliche Form ist gewahrt, wenn die Einladung im jährlichen Mitteilungsblatt [NAME] des NABU Heidewald integriert und an die Mitglieder verschickt wird.
- [2] durch Bekanntgabe in der [NAME DER ZEITUNG] ein.
- [3] schriftlich oder in Textform ein.
- [4] durch Bekanntgabe auf der Internetseite [INTERNET-ADRESSE NENNEN] ein.

Satzung § 9 (3): Neuer Text

Zu „3“: Erklärung zur Vorgabe Landesverband

„... schriftlich oder in Textform ein.“ wäre die Option für eine Einladung per E-Mail mit dem Zusatz, dass diejenigen Mitglieder, von denen keine E-Mail-Adresse vorliegt, per Brief eingeladen werden können.

Unser Vorschlag:

„Die Einladung erfolgt schriftlich oder in Textform per E-Mail oder per Brief, falls keine E-Mail vorliegt.“

Satzung § 9 (3): Vergleich Alt / Neu

- **Alt:**

(3) Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung spätestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung schriftlich, in Textform oder durch Bekanntgabe in den Amtsblättern: VG Maxdorf , VG Wachenheim und VG Lambsheim- Hessheim ein. Die schriftliche Form ist gewahrt, wenn die Einladung im jährlichen Mitteilungsblatt des NABU Heidewald integriert und an die Mitglieder verschickt wird. Eine

- **Neu:**

„Der Vorstand lädt.... unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung erfolgt schriftlich oder in Textform per E-Mail oder per Brief, falls keine E-Mail vorliegt.“

- **Ohne Festlegung / Nennung in der Satzung:**

Die Einladung durch zusätzliche Medien wie Amtsblätter kann natürlich jederzeit freiwillig erfolgen.